



öffentlich

Vorlage			
Betreff			
Änderung der Ausbildungsverkehr-Richtlinie (NRWUpgradeAzubi)			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	Lfd. Nr. BPL
AöR	O/X/2022/0294	25.02.2022	8

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Unternehmensbeirat der VRR AöR	Empfehlung	14.03.2022	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR	Empfehlung	16.03.2022	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR	Empfehlung	18.03.2022	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Entscheidung	23.03.2022	<input type="checkbox"/>

Beschlussvorschlag:

Der Unternehmensbeirat der VRR AöR, der Ausschuss für Tarif und Marketing und der Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR empfehlen dem Verwaltungsrat der VRR AöR, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Verwaltungsrat stimmt den Änderungen der Ausbildungsverkehr-Richtlinie gemäß den Anlagen zu dieser Vorlage zu.
2. Die Änderungen der Ausbildungsverkehr-Richtlinie treten rückwirkend zum 01. Januar 2022 in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine
- Ist im aktuellen Wirtschaftsplan berücksichtigt.
- Kann aus eingesparten Mitteln des aktuellen Wirtschaftsplans finanziert werden.

- Greift im nächsten und/oder Folgejahren und wird im Wirtschaftsplan eingeplant.
- Wird durch Fördermittel finanziert (Fördersatz: ___ % / Eigenmittel ___ %)

Personelle Auswirkungen:

- Keine
- Ist im aktuellen Stellenplan berücksichtigt.
- Wird mit dem bestehenden Personal umgesetzt/durchgeführt werden.
- Abweichend vom Stellenplan wird zusätzliches Personal benötigt (siehe Begründung).
- interne Finanzierung externe Finanzierung

Begründung/Sachstandsbericht:

Im Jahr 2019 wurde die Einführung des landesweiten Azubitickets (NRWupgradeAzubis) beschlossen. Das Land NRW stellt hierzu eine Förderung zur Verfügung, deren VRR-Anteil jährlich 2,2 Mio. € beträgt. Diese Förderung wird jährlich um 1,8% gegenüber dem Vorjahr dynamisiert.

Um die Fördermittel zu verausgaben, wurde die Ausbildungsverkehr-Richtlinie um die Mittel zum landesweiten Azubiticket erweitert und eine Verteilung zwischen SPNV und ÖPNV festgelegt. Die Verteilung folgt hierbei der Aufteilung der Einnahmen des NRWupgradeAzubis auf Landesebene.

Eine Änderung der prozentualen Aufteilung zwischen ÖSPV und SPNV wurde vertraglich am 01.09.2021 auf Landesebene umgesetzt und gilt für die Jahre ab 2020 ff. Hintergrund ist die Umsatzsteuersenkung ab dem Jahr 2020, hierbei werden Fahrten über 50 km mit dem verminderten Steuersatz (von 7%) besteuert.

Mit dieser Beschlussvorlage wird nunmehr die prozentuale Verteilung der Fördermittel zum NRWupgradeAzubi zwischen SPNV und ÖPNV übernommen.